

**Fortbildungsprogramm für
Titelträger
„Kinder- und Jugendmedizin“
(Ausgabe 2003)**

Jahr :

Name :

Vorname :

Tätigkeit : **Klinik** **Praxis**

Titelträger: **Kinder- und Jugendmedizin**

Schwerpunkt.....

Richtlinien der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie zur Fortbildung der Fachärzte* für Kinder- und Jugendmedizin

1. Ziele der Fortbildung:

- Die Pädiater sollen in ihren Bemühungen unterstützt werden, gesunde und kranke Kinder und deren Familien zu versorgen und zu betreuen.
- Auffrischung, Vertiefung und Aktualisierung der Kenntnisse und Fertigkeiten der Pädiater.
- Berücksichtigung der ethischen, sozialen, kommunikativen und gesundheitsökonomischen Aspekte der ärztlichen Tätigkeit.

2. Inhalte der Fortbildung:

Alle Pädiater sollen ihre Fortbildung eigenverantwortlich entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen planen können.

Die fachspezifische Fortbildung basiert auf den Inhalten des pädiatrischen Weiterbildungsprogrammes. Sie wird durch alle an Pädiatrie interessierten Gremien organisiert und angeboten.

Als Qualitätskriterien gelten:

- Die Lernziele sind definiert, der Inhalt ist für das Zielpublikum relevant.
- Mindestens ein Titelträger hat Einfluss auf die Programmgestaltung.
- Evaluation der Fortbildungsveranstaltung durch den Organisator.

3. Organisation der Fortbildung:

3.1 Grundlage:

Gemäss Fortbildungsordnung der FMH (www.fmh.ch) sind alle Träger eines eidgenössischen Facharzt-Titels verpflichtet, die Fortbildung gemäss dem Programm der entsprechenden Fachgesellschaft zu absolvieren und zu dokumentieren.

3.2 Richtlinien zur Fortbildung für Fachärzte „Kinder- und Jugendmedizin“:

3.2.1 Allen Titelträgern, die eine ärztliche Tätigkeit ganz oder auch nur teilweise ausüben, schreibt die SGP vor, sich in einem 3-Jahreszyklus mindestens mit 240 Stunden resp. credits fortzubilden. Davon können maximal 90 Stunden als Selbststudium ohne Belege anerkannt werden.

3.2.2 Titelträger „Kinder- und Jugendmedizin“ mit zusätzlicher Schwerpunkt-Weiterbildung erfüllen neben obgenannter Fortbildung 3.2.1. ein zusätzliches Fortbildungsmodul. Diese schwerpunktspezifische Fortbildung besteht aus mindestens 120 credits/3- Jahreszyklus.

* alle männlichen Bezeichnungen gelten sinngemäss auch für Frauen

3.3 Zuständigkeit/ Kontrollen:

Die Fortbildungskommission (FBK) der SGP ist zuständig für die Anerkennung des Fortbildungsnachweises. Auf Wunsch wird die Erfüllung der Fortbildungspflicht mit einem Diplom bestätigt. Für das Diplom sowie für Nichtmitglieder der SGP kann eine kostendeckende Gebühr erhoben werden.

4. Fortbildungskategorien:

4.1. Selbststudium ohne Beleg (max. 90 Stunden pro 3-Jahrescyclus)

4.2. Fortbildung mit Beleg (min. 150 credits pro 3-Jahrescyclus)

4.2.1. Besuch einer medizinischen Fortbildungsveranstaltung/eines Kongresses/eines Seminars/eines Workshops/einer Videokonferenz, etc.

1 Stunde	=	1 credit
½ Tag	=	4 credits
1 Tag	=	8 credits

4.2.2. Vorträge

Halten eines pädiatrisch-fachlichen Vortrages (inkl. Abstract/Poster-Präsentation/workshops führen) im Rahmen einer Veranstaltung für akademische Berufe.

1 Vortrag (pro Stunde)	=	3 credits
------------------------	---	-----------

Wird derselbe Vortrag mehrmals gehalten, entspricht er **einem** Vortrag. In diese Kategorie fallen nicht die Vorträge im Rahmen der Unterrichtstätigkeit (siehe unten).

4.2.3. Wissenschaftliche Arbeiten

Wissenschaftliche (pädiatrisch-fachliche) Arbeiten, die in einer anerkannten medizinischen Zeitschrift publiziert wurden (Erscheinungsjahr massgebend).

Eine Arbeit als Erstautor	=	10 credits
Eine Arbeit als Co-Autor	=	5 credits

4.2.4. Unterrichtstätigkeit (pädiatrisch-fachlich)

Für Pflegepersonal, Vorlesungen für Medizinstudenten, Laien-Unterricht

Pro Lektion (bis 1 Stunde)	=	1 credit
----------------------------	---	----------

4.2.5. Nicht-fachspezifische Veranstaltungen gemäss Art. 7 lit. a der Fortbildungsordnung (FBO) der FMH, Rev 1.1.05, :

Nicht-fachspezifische Veranstaltungen, welche ethische, standes- oder gesundheitspolitische Anliegen verfolgen, Managementfragen erörtern oder der Schulung im Bereich des Notfalldienstes dienen und von einer kantonalen Ärztegesellschaft, der FMH oder von einer Fachgesellschaft durchgeführt oder anerkannt sind, werden im Umfang von maximal 10 Credits berücksichtigt.

Schwerpunkt Fortbildung

Datum	Anlass/Organisation/Ort	credits